

**Kinderland**  
www.kinderland-ziegler.de  
83026 Rosenheim Aicherpark - Bad Aibling Kirchzeile 1

**& Technik Shop**  
Ihr Spielwaren und  
Modellbau  
Einkaufspartner

## Rosenheim: Vorne dabei

Die Studie des Immobilienunternehmens Brockhoff & Partner Immobilien GmbH in Essen bestätigt es schwarz auf weiß: Rosenheim ist Spitze. Zumindest der Max-Josefs-Platz. Denn der landete in einem bundesweiten Vergleich mit 550 anderen Fußgängerzonen in punkto Attraktivität für Konsumenten gleich in mehreren Bereichen ganz vorne. Alle Ergebnisse: **Seite 3**

## Neubeuern: Volltreffer

Eine große Jubiläumswoche ist zu Ende: 40 Jahre Gebirgsschützen im Inntal und 30 Jahre Neu-Bestehen der Schützen aus Neubeuern. Nach den Feierlichkeiten sprach Günther Hochhäuser, Hauptmann der Neubeurer Kompanie, über die Tradition und die Zukunft der Schützen. **Seite 6**

Diesmal im *pressewoche* 7-Tage-Kulturteil

fuROrum

präsentiert von **MEGGLE**

## Blaue Momente in München

Das Töllwood Festival startet am 1. Juli. Was die Besucher alles im Olympiapark erwarten können, steht auf **Seite 14**



Tiroler Unternehmer plant Multifunktions-Center in Kiefersfelden – 40 Millionen Investition und 200 neue Arbeitsplätze. Aber Nachbarn machen ihm das Leben schwer

# Ringgen um das rote X

## Einwendungen der Inntal Gemeinschaft e.V. im laufenden Raumordnungsverfahren

Regierung von Oberbayern  
Gemeinde Kiefersfelden

Betr. Raumordnungsverfahren Vorhaben Aventura

14.5.10

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Inntal Gemeinschaft e.V. macht folgende Einwendungen gegen das geplante Vorhaben geltend:

- 1) Das Vorhaben ist auf einem Gelände geplant, das unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet Inntal Süd angrenzt. Offensichtlich wurde das Gelände zwischen Autobahnzufahrt, Eisenbahn und Autobahn in Form eines nischenförmigen Rechtecks speziell in das LSG hineingeschnitten und aus dem LSG herausgenommen, um das nun vorgelegte großdimensionierte Vorhaben umzusetzen.

Das LSG Inntal Süd hat zum wesentlichen Inhalt den Schutz des Landschaftsbildes. Das bis an die Besiedlung der Gemeinde Kiefersfelden heranreichende LSG hat von Norden her mit Blickrichtung Zahmer und Wilder Kaiser eine freie Blickachse auf dieses einmalige Gebirgsmassiv und die Innauen. Durch den Eingriff in das Ende dieser Blickachse durch den geplanten schrillen (rote Aussenhaut) 23 m hohen Großkomplex wird das Landschaftsbild in schädlichster Weise zerstört. Nicht das geschützte Landschaftsbild dominiert, sondern ein aggressiver Blickpunkt für Kaufevents.

Auch wenn das Vorhaben rein formal wegen der Herausnahme nicht mehr im LSG liegt, so beeinträchtigt es trotzdem Sinn und Zweck des LSG durch seine weithin dominante Optik. Dadurch verstößt das Vorhaben gegen das BayNatSchG.

- 2) Das Vorhaben wird für einen Einzugsbereich mit 5 Mio. Einwohnern geplant. Es soll demnach ein zentraler Anlaufpunkt mit speziell fluktuierendem Publikum werden, d.h. die 640 PKW Parkplätze sollen nach Möglichkeit dauerhaft und in laufendem Wechsel benutzt werden. Die Zufahrt erfolgt fast ausschließlich über die Inntalautobahn, die bereits jetzt mit 43000 PKW täglich im Durchschnitt belastet ist. Eine gezielte Zusatzbelastung nur wegen eines privaten Kaufzentrums mitten im Talbereich ist völlig unangemessen. Auch wenn die Parkplätze im Schnitt täglich nur zwei Mal besetzt und ausgetauscht würden, so bedeutet dies mindestens eine tägliche Zusatzbelastung von rund 2400 PKWs.

Dies ist für eine überlastete Transitstrecke zugunsten eines Privatbetreibers und zu Lasten der Anwohner nicht zumutbar. Die Anlieger auf deutscher Seite haben noch nicht einmal die Entlastung durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung wie in Österreich und keinerlei Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen.

Ausserdem widerspricht diese schlagartige Verkehrsausweitung zugunsten eines Privatbetreibers der Alpenkonvention. Dort ist im Protokoll Verkehr Art. 1 verbindlich die Senkung der Belastungen und Risiken im Bereich des alpenquerenden Verkehrs auf ein Maß, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist, geregelt.

Hierzu gehört es nicht, wenn anstelle der Senkung der Belastungen die schlagartige Erhöhung um mindestens 5 % des Verkehrs zwecks Füllung eines Kaufhauses und Spaßzentrums installiert würde.

- 3) Das Vorhaben widerspricht auch der Alpenkonvention Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung Art. 1.

In diesem Punkt ist die Harmonisierung der Raumnutzung mit den ökologischen Zielen und Erfordernissen festgesetzt. Sparsame und umweltverträgliche Nutzung der Ressourcen und des Raumes.

Diesen Vorgaben widerspricht das Vorhaben eklatant. Die Ziele und Erfordernisse der Raumnutzung im Bereich des LSG werden im Kontrast zur Harmonisierung beeinträchtigt, da das Vorhaben mit extrem klotzigem und auffälligem Erscheinungsbild direkt in das Landschaftsbild eingreift und ganz gezielt, mit spezieller Herausnahme des Baugrundstücks aus dem LSG, direkt in das planerische Kollisionsgebiet hinein gestellt werden soll. Heutzutage kämen Planer kaum mehr auf den Gedanken, eine Industrieanlage direkt angrenzend an ein reines Wohngebiet zu installieren. Das extreme Kaufzentrum ist im Verhältnis zum LSG nichts anderes als eine Industrieanlage zum reinen Wohngebiet.

- 4) Wegen Verstoßes gegen das BayNatSchG und die Alpenkonvention ist das Vorhaben an der geplanten Stelle unzulässig. Diese Verstöße sind einer gerichtlichen Überprüfung zugänglich.

Georg Dudek

Dr. Ulrich Münzer

---